

# Wichtigste Erkenntnisse und Handlungsoptionen, die sich aus den neuen Grundlagen BVG2015 ergeben

Die Fachmesse 2. Säule

Zürich, 27. April 2016



# INHALT

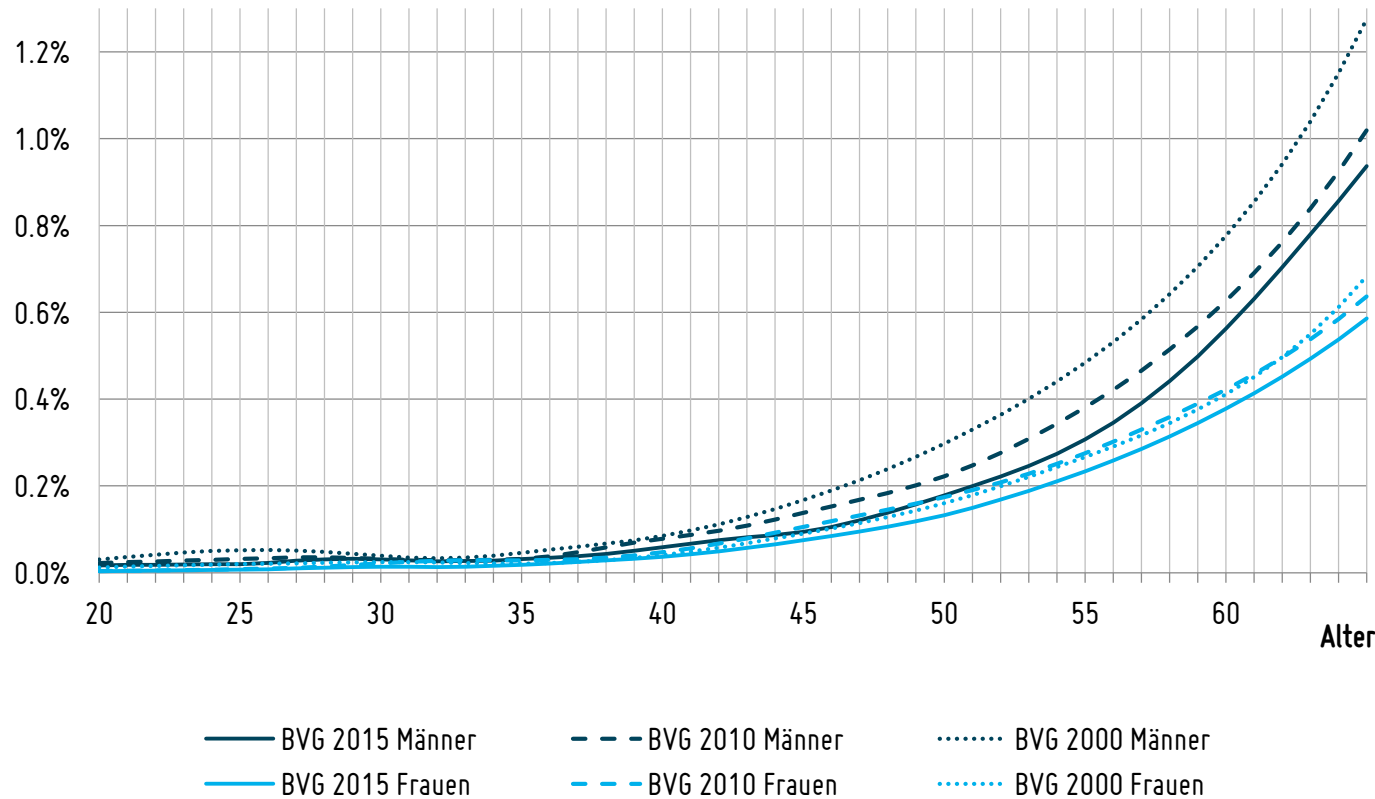
## Neue technische Grundlagen BVG2015

1. Entwicklung der Sterblichkeit; Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen
2. Entwicklung der Invalidisierung; Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen
3. Entwicklung weiterer wichtiger statistischer Grössen; Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen

# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

Sterbewahrscheinlichkeit vor allem bei Männern zwischen 35 und 55 stark zurück gegangen

Sterbewahrscheinlichkeit bis Alter 65

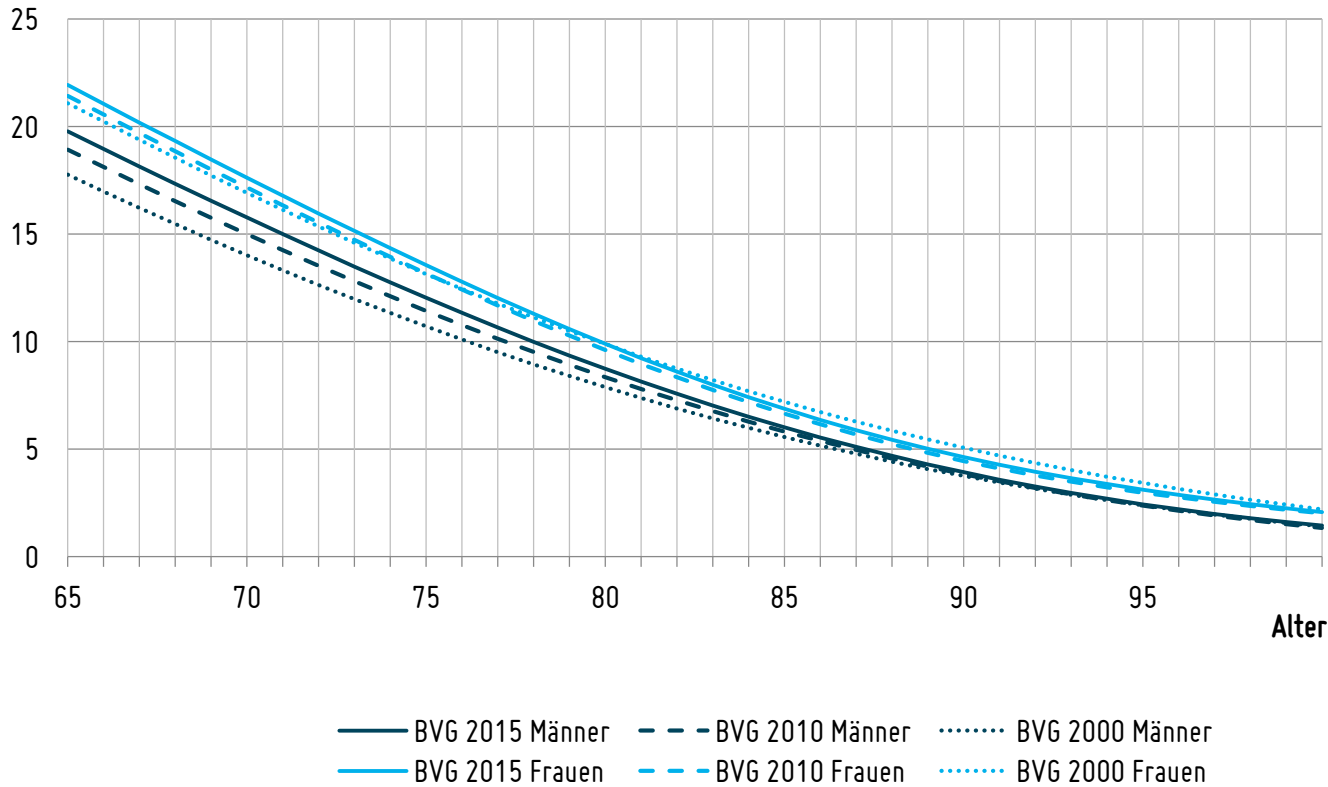


Quelle: BVG2000, BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

Lebenserwartung ab Alter 65 hat weiter zugenommen

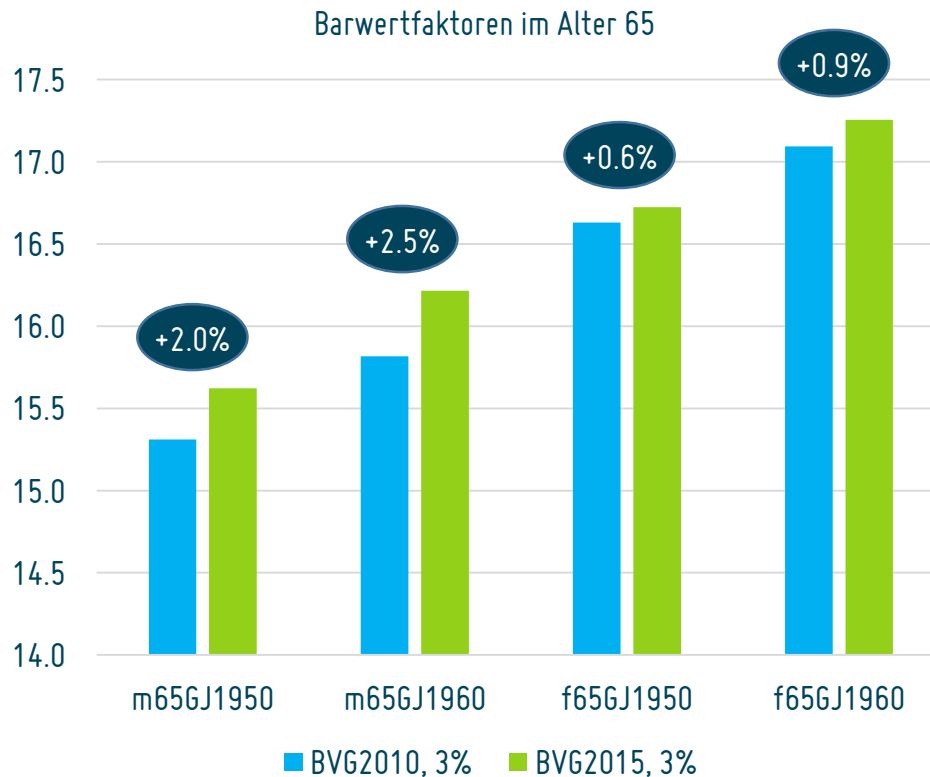
Lebenserwartung ab Alter 65



Quelle: BVG2000, BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

## Kein stetiger Übergang bei Generationentafeln



Quelle: BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

Die Schätzung der zukünftigen Zunahme der Langlebigkeit beruht auf Modellen

Verschiedene Modelle werden verwendet:

- Nolfi (VZ Grundlagen)
- Menthonnex (VZ und BVG Grundlagen)

Beide Methoden benötigen verschiedene Parameter für die Extrapolation der Sterblichkeiten.

Das Modell und die Faktoren der Menthonnex Methode wurden durch Jacques Menthonnex im Jahr 2006 publiziert, 2009 und 2012 angepasst. Die Anpassungen führen beim Übergang von BVG 2010 zu BVG 2015 erneut zu Sprüngen in den Barwerten und damit den Deckungskapitalien.

**Genau solche Sprünge hätten mit Generationentafeln eigentlich vermieden werden sollen!**

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Abnahme Sterblichkeit / Zunahme Lebenserwartung



Die Erfolgsgeschichte geht weiter!

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Abnahme Sterblichkeit / Zunahme Lebenserwartung

Zunahme der Lebenserwartung:

- Weiterhin eine riesige Erfolgsgeschichte! Keine Trendänderungen erkennbar;
- Bisherige Praxis mit jährlich 0.5% DK-Verstärkung erneut bestätigt;
- Wenn Generationentafeln, dann einen einfachen Ansatz wählen (z.B. Nolfi-Methode)
- Im Zentrum steht der sorgfältige Abgleich und das permanente Monitoring der erwarteten Rendite und der Sollrendite. Die Zunahme der Lebenserwartung muss korrekt entweder in die Finanzierung (Sollrendite) oder die Leistungen (Umwandlungssatz) eingerechnet werden;
- Generationentafeln machen nur Sinn, wenn auch die Umwandlungssätze automatisch periodisch angepasst werden. Ist die Gesellschaft dafür bereit?

**GENERELL: Zunahme der Lebenserwartung ist nichts Neues und kann auch nicht beeinflusst werden**

**→ keine Zeit damit verlieren, sondern sich mit der Anlageseite befassen**

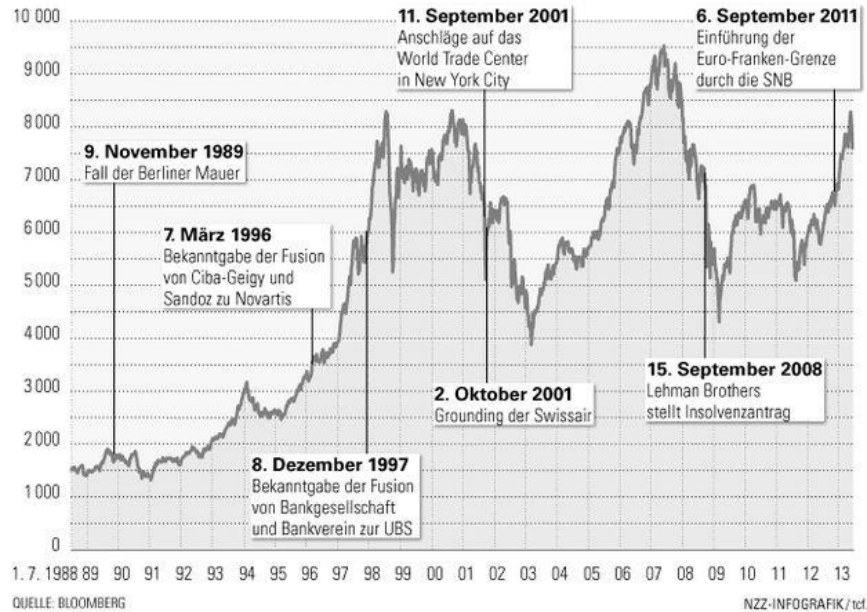
# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Abnahme Sterblichkeit / Zunahme Lebenserwartung

## Extremistan

### Der Swiss-Market-Index seit seiner Schaffung im Jahr 1988

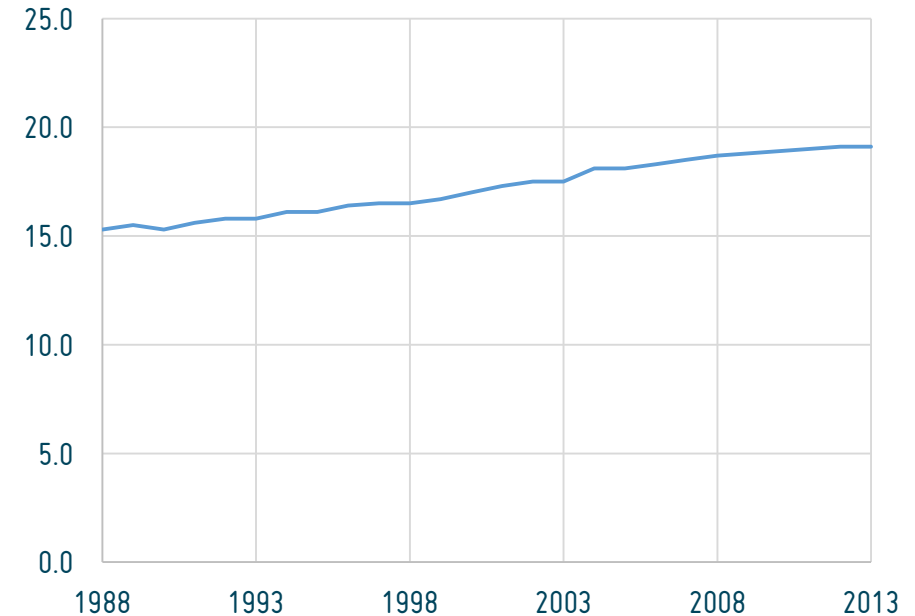
Wochendaten, in Punkten



Quelle: Bloomberg, Bundesamt für Statistik

## Mediokristan

### Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes in Jahren



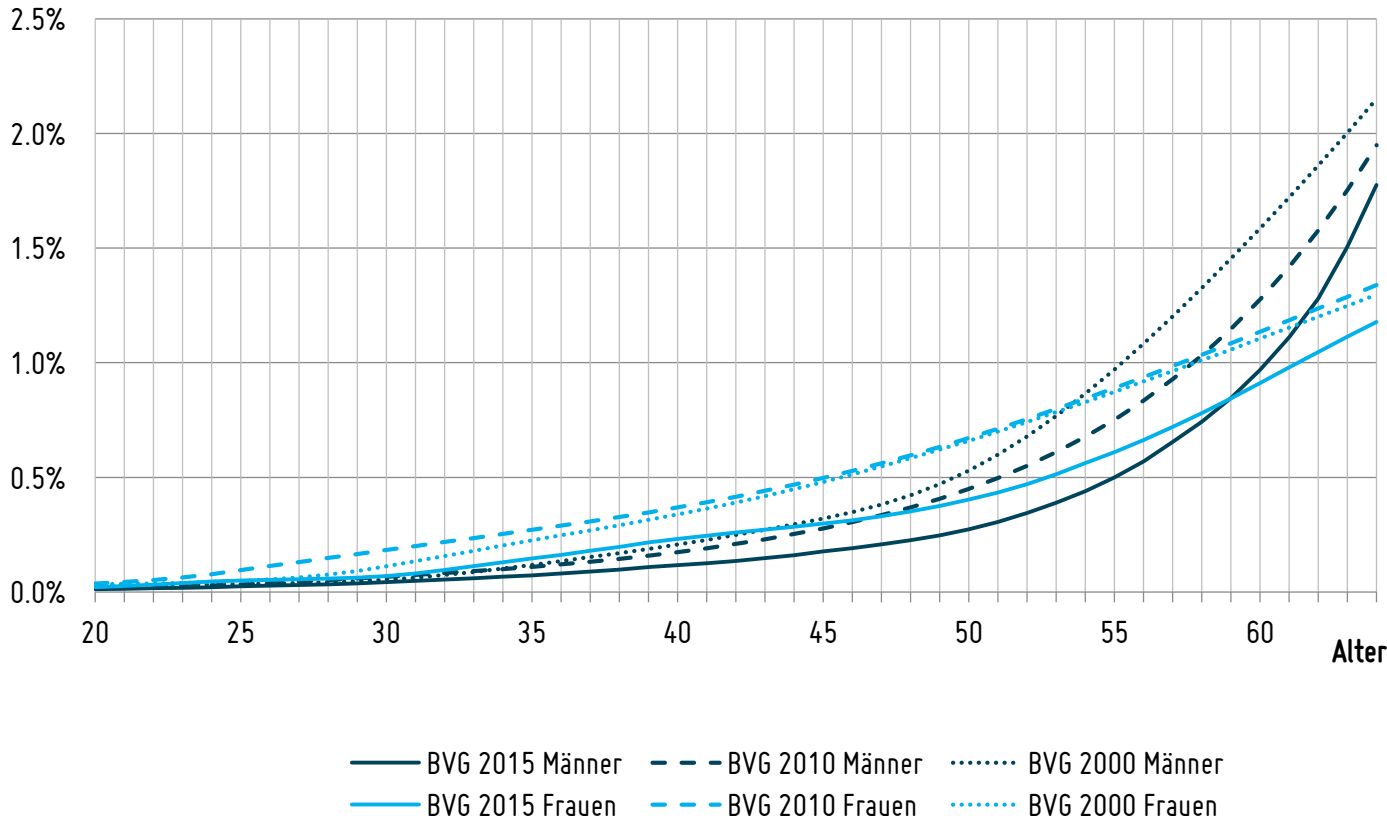
Die Langlebigkeit ist KEIN Problem!!!



# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um rund einen Drittel zurück gegangen

Invalidisierungswahrscheinlichkeit



Quelle: BVG2000, BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Invalidisierung:

- $i_x$  ist erwartungsgemäss zurück gegangen.
- Aktive Steuerung eines guten Schadenverlaufs in der Kasse ist von grosser Wichtigkeit, denn **hier kann man Einfluss nehmen!**
- Underwriting, Gesundheitsprüfung und Schadenfallmanagement (inkl. Case Management) müssen professionell und intensiv betrieben werden! Auf keinen Fall dürfen Kassen diese Bereiche den Lebensversicherern überlassen. Die haben eine andere Interessenlage und die entsprechenden Ressourcen und das erforderliche Knowhow NICHT!
- Durch aktives Fördern eines guten Schadenverlaufs können Kassen ihre Risikobeiträge reduzieren und die so frei werdenden Beiträge in den Sparprozess umleiten. → Potenzial, um die Umwandlungssätze zu senken.

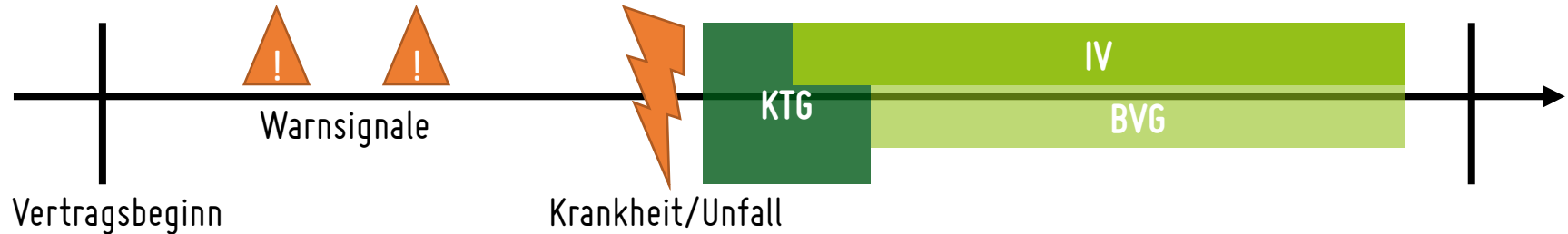
# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Wirkungszusammenhänge



# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Faktor Zeit ist matchentscheidend



Leistungsfall verhindern:

- Prävention
- Gesundheitsförderung
- Absenzenmanagement
- Meldewesen



Leistungsfall managen:

- Früherfassung
- Falltriage
- Koordination
- Case Management (CM)

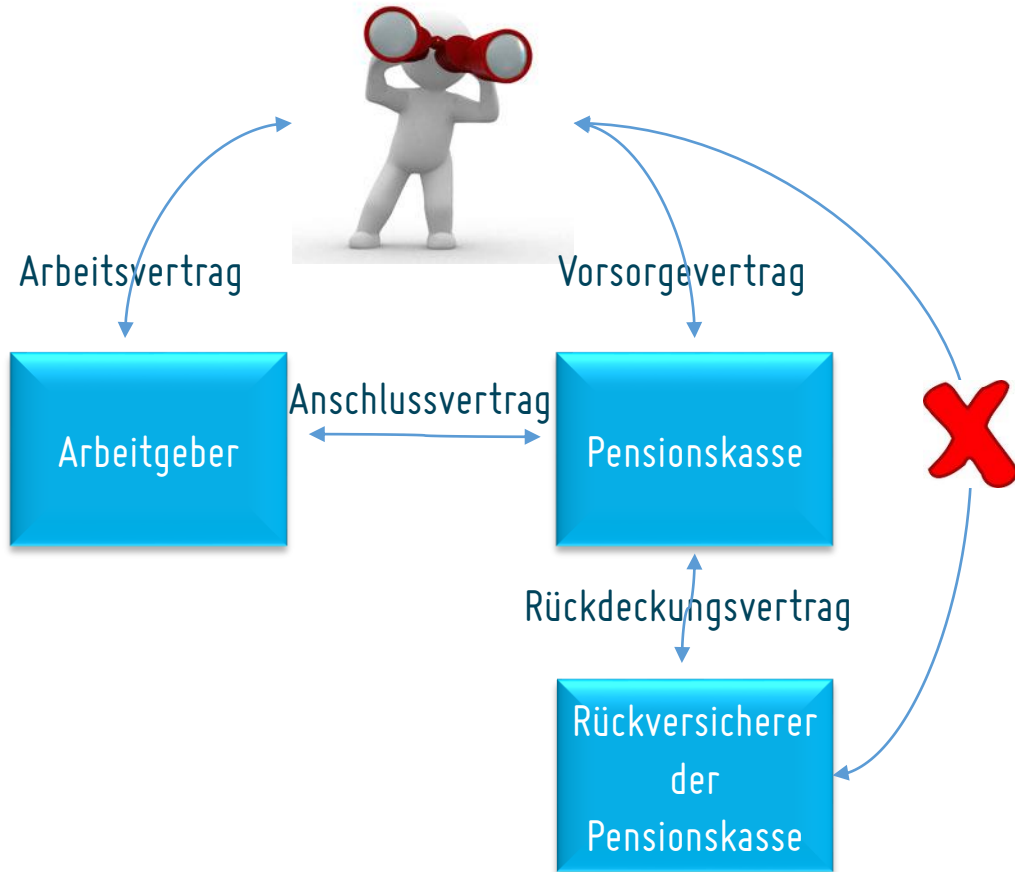


Leistungsfall verwalten:

- Technisch-administrative Fallbearbeitung
- Gutachten
- Streitfälle

# SCHLUSSEFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Kongruente Rückdeckung von Pensionskassen (Theorie)



Ergo 1:

alleine PK hat über Leistungsansprüche/-pflichten zu entscheiden

Ergo 2:

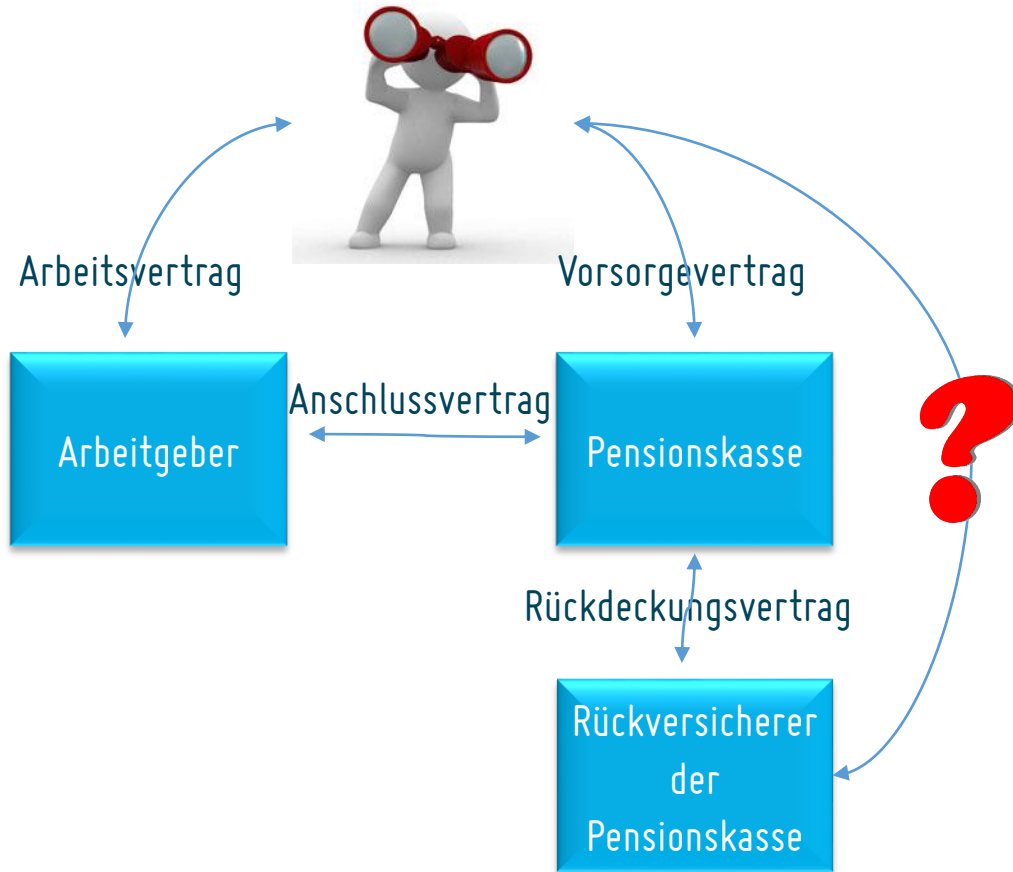
keine Beziehung zwischen Versicherten und Rückversicherung einer PK

Ergo 3:

Rückversicherer hat nichts zu sagen hinsichtlich Leistungsansprüche/-pflichten der Versicherten gegenüber ihrer PK

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Kongruente Rückdeckung von Pensionskassen (Praxis)



Kongruent rückgedeckte PKs sagen sich: wir haben ja Rückversicherung ... jetzt kümmert sich der Rückversicherer um die Leistungsfälle

Rückversicherer hat kein Interesse an einem ergebnisorientierten Leistungsdienst (und auch nicht die Ressourcen) ... macht deshalb auch nichts

Ergebnis: Schadenverlauf wird nicht optimiert

→ PK muss sich selber um die Optimierung des Schadenverlaufs kümmern oder dazu einen Dritten (Unabhängigen) beiziehen!

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Kongruente Rückdeckung von Pensionskassen (SOLL)



# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Kongruente Rückdeckung von Pensionskassen (Praxis)

Sehr geehrter Herr xxx

Danke für Ihre Anfrage.

Unsere Prüfung der Leistungspflicht erfolgt in der Regel nach Vorliegen des IV Entscheides.

Sie können uns gerne die IV Akten weiterleiten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Folgende IV Entscheide liegen vor:

- Vorbescheid mit Zusprache einer Rente
- Vorbescheid mit Ablehnung einer Rente, jedoch mit Zuschuss nach der gemischten Methode mit Einschränkung im Erwerbsteil von mindestens 40%
- Verfügung mit Zusprache einer Rente
- Verfügung mit Ablehnung einer Rente, jedoch mit Zuschuss nach der IV-Grades nach der gemischten Methode mit Einschränkung im Erwerbsteil von mindestens 40%
- Taggeldverfügung aufgrund einer Wiedereingliederung

**Worst Practice!**

Unsere Leistungspflicht entsteht generell dann, wenn ein Vorbescheid oder eine Verfügung der IV-Stelle vorliegt.

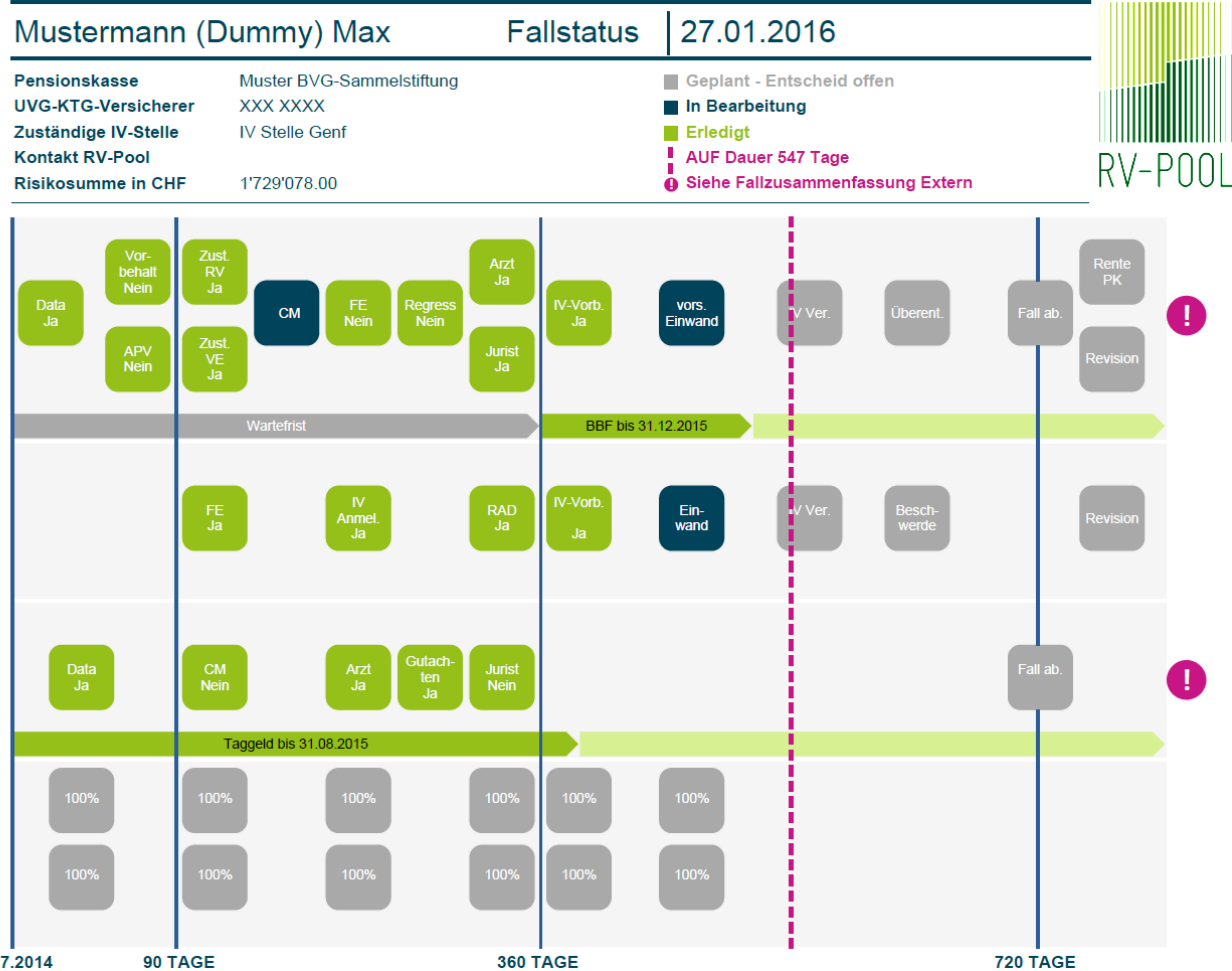
Ich hoffe, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Für Fragen oder weitere Absprachen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

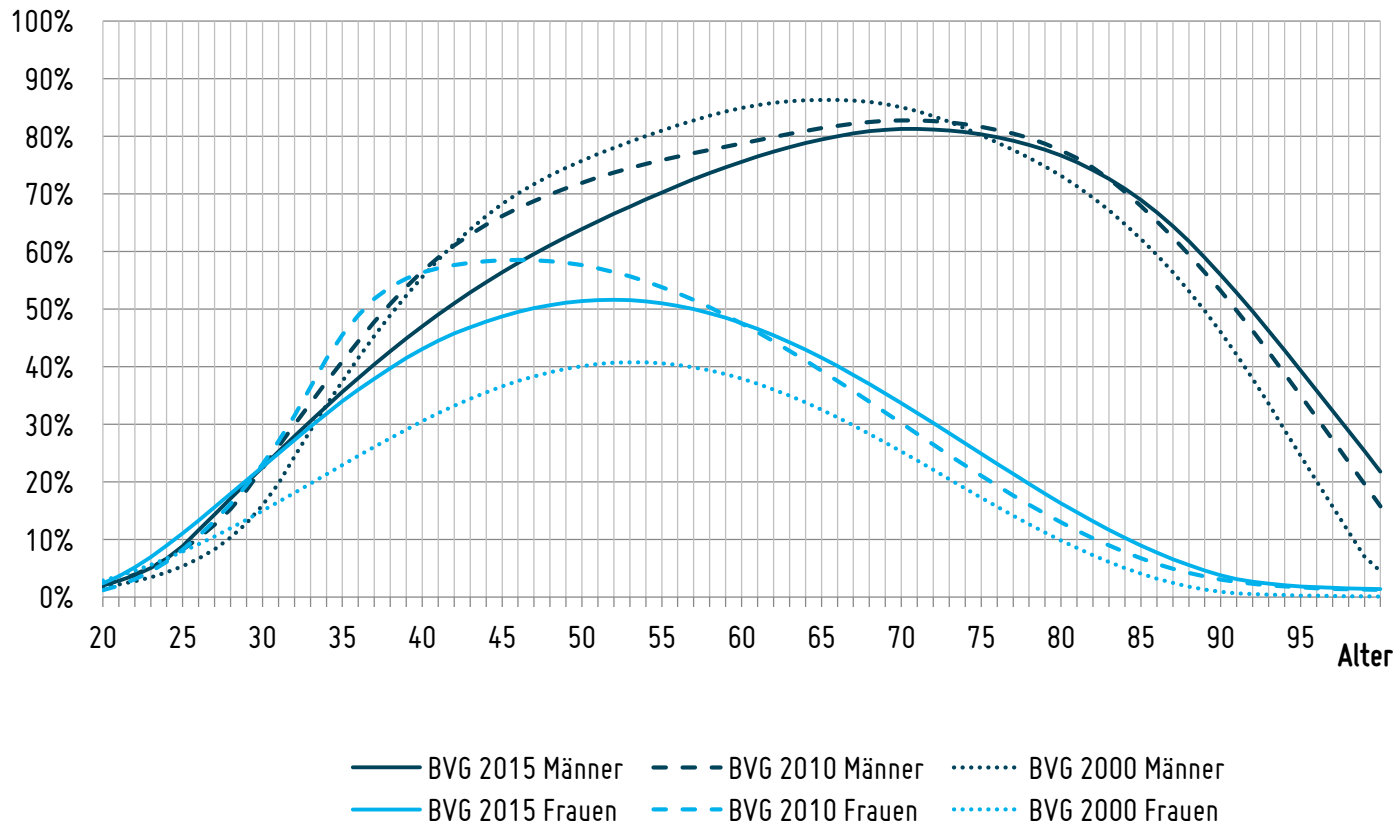
Jederzeit informiert über Stand der laufenden Schadenfälle



# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

Wahrscheinlichkeit, beim Tod einen anspruchsberechtigten Partner zu hinterlassen ist leicht zurückgegangen

Wahrscheinlichkeit, beim Tod einen anspruchsberechtigten Partner zu hinterlassen

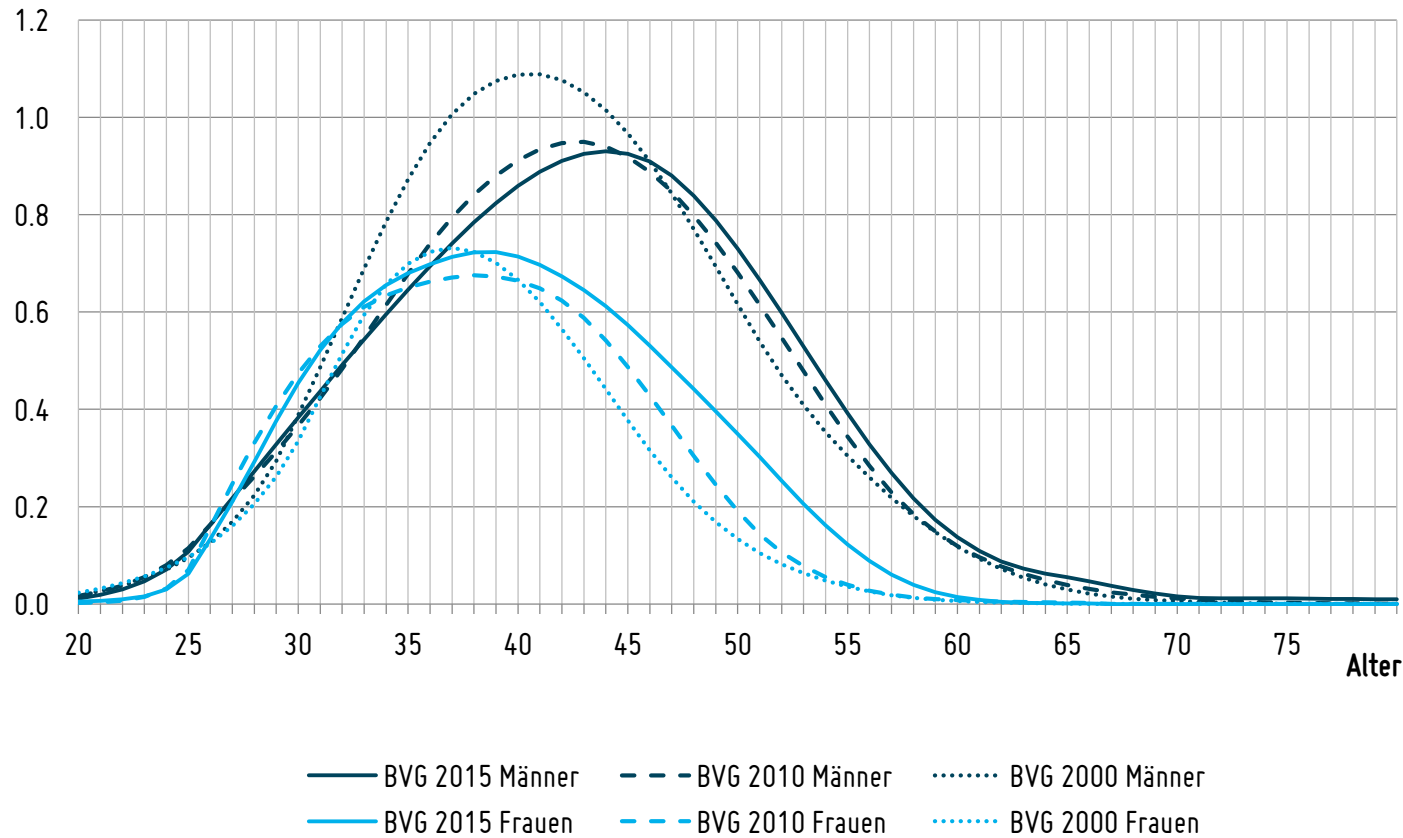


Quelle: BVG2000, BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

# NEUE TECHNISCHE GRUNDLAGEN BVG2015

Wahrscheinlichkeit, beim Tod anspruchsberechtigte Kinder zu hinterlassen bei Frauen angestiegen

Anzahl Kinder



Quelle: BVG2000, BVG2010, BVG2015, BERAG-Analyse

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

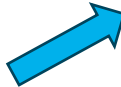



## Anspruchsberechtigte Hinterlassene

Anwartschaften:

- zunehmende Hinterlassenenleistungen erhöhen die Kosten der PKs und üben zusätzlichen Druck auf die Umwandlungssätze aus. Von den Verfahrenskosten aufgrund strittiger Ansprüche ganz zu schweigen. Ist aber ein gesellschaftliches Phänomen/Problem, welches mehr thematisiert werden müsste.
- Die meisten Kassen gewähren freiwillige Hinterlassenenleistungen ohne dafür Mehrbeiträge zu verlangen. Der Marktdruck scheint das so zu verlangen.
- Die Kassen und der Gesetzgeber sollten sich überlegen, wie hier eine Entlastung erreicht werden könnte. **Dieses Thema ist beeinflussbar!**
- Firmeneigene PKs können hier über entsprechende Beiträge oder Einschläge beim UWS einfacher reagieren als offene Sammeleinrichtungen.

# SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

## Zusammenfassung

Thema	Trend	beeinflussbar?	Handlungsoptionen
Lebenserwartung		nein	Finanzierung und Leistungen monitoren und ggf. anpassen
Invalidisierungswahrscheinlichkeit		Ja	Effektive und effiziente Prozesse Gesundheitsprüfung und Leistungsfallmanagement
Anspruchsberechtigte Lebenspartner		kaum	Begünstigungsregelungen prüfen
Anspruchsberechtigte Kinder		kaum	Begünstigungsregelungen prüfen

FRAGEN?



# DISCLAIMER

## Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.